



# Medizin-Uni will 183 Mio. vom Land

Knalleffekt im Streit zwischen Land  
Tirol und Medizin-Uni: Das Land  
soll 183,4 Mio. Euro für Leistungen  
der Uni zahlen, sonst wird geklagt.

**Innsbruck** – Das Schreiben der Medizinischen Universität Innsbruck vom 5. November 2010 birgt Sprengstoff: Die Landeskrankengesellschaft Tilak bzw. das Land als 100-Prozent-Eigentümer soll der Med-Uni bis 24. November 183,4 Millionen Euro überweisen: Argumentiert wird die Forderung mit einer angeblichen Überbezahlung des Klinischen Mehraufwands (66,4 Mio. Euro) und Personalkosten für die Patientenbetreuung durch Bundesärzte von 117,07 Mio. Euro.

Das Land bezeichnet die Vorgangsweise als „unfreundlichen Akt“. Schließlich wird die Frage des Klinischen Mehraufwands, die so genannte Abgeltung für die Benützung von Infrastruktureinrichtungen am LKH Innsbruck für Lehre und Forschung der Medizin-Uni, derzeit vom Verfassungsgerichtshof behandelt.

Während Medizin-Rektor Herbert Lochs erklärt, dass

die Uni ihre Personalkosten für die Krankenbetreuung in Rechnung zu stellen hat und er auf „eine außergerichtliche Lösung“ hofft, wird im Land die Kritik am Rektor größer.

„Die Medizinische Universität Innsbruck wird sich langsam wohl überlegen müssen, ob sie Teil der Tiroler Patientenversorgung sein will oder nicht“, meint aus dem Büro von Gesundheits-LR Bernhard Tilg (VP). Gleichzeitig verweist das Land auf die Verpflichtung der Medizin-Uni im Universitätsorganisationsgesetz.

Am Allgemeinen Krankenhaus (AKH) in Wien übernimmt der Bund schon der-

zeit die Kosten für alle Ärzte. Im Gegensatz dazu bezahlt das Land Tirol am LKH Innsbruck alle Landesärzte (54 Prozent aller Klinikärzte), während der Bund seine Ärzte finanziert. (pn)

# Unfreundlicher Akt per Einschreiben

Der Streit zwischen Medizinischer Universität und Land Tirol spitzt sich zu. Uni hat dem Land jetzt 183,4 Millionen Euro an Nachzahlung in Rechnung gestellt. Krankenanstaltengesellschaft Tilak soll bis 24. November zahlen.

Von Peter Nindler

**Innsbruck** – Die Überraschung war groß, als jüngst der Vorstand der Landeskrankenanstaltengesellschaft Tilak mit einem Schreiben des Rektors der Medizinischen Universität Innsbruck konfrontiert wurde. Zwar gibt es seit Monaten eine Auseinandersetzung über den klinischen Mehraufwand, der im Dezember vom Verfassungsgerichtshof entschieden werden soll, doch diesmal traute die Tilak ihren Augen nicht. Denn die Medizin-Uni hat einfach den Spieß umgedreht.

Weil der Bund selbst keine eigenen Universitätskliniken,

sondern die bereits vorhandene Infrastruktur des Landeskrankenhauses Innsbruck für seine ureigensten universitären Aufgaben nützt, wird der dadurch entstehende klinische Mehraufwand dem Krankenhausbetreiber abgegolten. In Innsbruck waren das zuletzt 65 Millionen Euro im Jahr. Während das Land beim Höchstgericht ausstän-dige 13,7 Millionen Euro vom klinischen Mehraufwand aus dem Jahr 2007 eingeklagt hat, stellte die Medizin-Uni am 5. November 2010 der Tilak 183.472.766,13 Euro in Rechnung – zahlbar bis 24. November auf das Konto der Medizin-Uni. Rechtsanwältin Caroline

Gewolf-Vukovich urgierte für die Medizin-Uni die Rückforderungen aus einer Überbezahlung des klinischen Mehraufwands von 2007 bis 2009 und aus Leistungen von Bundesärzten für die Krankenversorgung. 66,4 Mio. Euro wurden für den zu viel bezahlten klinischen Mehraufwand verrechnet, 117 Mio. Euro für die Bereitsstellung von Ärzten für die Patientenversorgung am LKH Innsbruck.

Das Land Tirol fühlt sich von der Medizin-Uni vor den Kopf gestoßen. Die geforderten 183,4 Mio. Euro werden aufgrund des laufenden Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof als unfreundlicher

Akt gesehen. Außerdem wird auf das Universitätsgesetz (UG 2002) verwiesen: Die Medizin-Uni hat demnach ihre in ärztlicher oder zahnärztlicher Verwendung stehenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit der Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Organisationseinheiten des klinischen Bereichs als Einrichtungen der Krankenanstalt zu beauftragen. „Diese Mitwirkung ist dem Rechtsträger dieser Krankenanstalt und nicht der Universität zuzurechnen“, heißt es im UG 2002. Ein Arbeitsverhältnis zum Rechtsträger der Krankenanstalt werde dadurch aber nicht begründet.

Die medizinische Universität sieht das völlig anders: „Die Krankenversorgung und somit auch deren Finanzierung ist gesetzlich dem Land zugewiesen. Die Universitätsbediensteten tragen einen wesentlichen Teil zur Krankenversorgung bei.“ Es wäre nur schwer zu rechtfertigen, dass die Universität diese Dienste und Leistungen ohne Gegenleistung erbringen sollte, argumentiert die Universität. Dies würde, so das Rektorat der Medizin-Uni, zu Lasten des Globalbudgets der Universität und damit zu Lasten von Wissenschaft und Forschung gehen. „Daher hat die Medizinische Universität ihre

Personalkosten für die Krankenbetreuung zu bewerten und in Rechnung zu stellen.“

Das Land lehnt die Forderung ab, doch der Rektor der Medizinischen Universität, Herbert Lochs beharrt darauf: „Es ist unser größtes Interesse, dass wir mit der Tilak und somit auch dem Land eine außergerichtliche Lösung erzielen“, erklärt er gegenüber der *TT*. Käme das Land der Forderung nach, würde die Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler 2011 von 610 Euro auf 858,60 Euro explodieren.

Jedenfalls bahnt sich ein neuer Rechtsstreit zwischen Medizin-Uni und dem Land Tirol an.

## Medizin-Uni

**Geschichte.** Die Medizinische Universität hat eine lange Tradition. 1669 war sie eine der vier Gründungsfakultäten der Uni Innsbruck. 2002 wurde sie ausgegliedert und zu einer eigenen Universität erhoben.

### Mitarbeiter und Studierende:

1700 Mitarbeiter, davon 1200 WissenschaftlerInnen, sind an der Uni beschäftigt. Derzeit gibt es rund 3500 Studierende. Das Budget beträgt rund 150 Mio. Euro. Es gibt 21 Kliniken und neun Departments im medizinisch-theoretischen Bereich.

**Klinischer Mehraufwand:** Das LKH Innsbruck ist auch Uni-Klinik. Der klinische Mehraufwand entsteht in Spitälern, die zugleich Uni-Kliniken sind und universitäre Forschung und Lehre betreiben. Die betrifft Wien und Graz. Weil der Bund nach Ansicht des Landes seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt, wurde Beschwerde beim Höchstgericht eingereicht.



Auch das Logo wird zum Streitfall